

Angelsportverein Sulingen e.V.

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.

Bedingungen für Mitglieder der Partnervereine

Stand 03.01.2026

1. Die Fischereierlaubnis für Mitglieder der Partnervereine gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Gewässerstrecke/Bemerkungen!
102	Stadtsee Sulingen	Koordinaten 52°40'31.8"N 8°47'41.6"E
103	Nordsee Sulingen	Koordinaten 52°41'10.1"N 8°47'56.6"E Betreten der Inseln untersagt. Sperrzonen beachten! (Auflagen der Stadt Sulingen) Eine Karte der Sperrzone ist Online auf der Webseite des ASV Sulingen einsehbar
104	Große Aue	Start (Brücke Renzel) 52°35'23.5"N 8°43'41.9"E Ende (Ca.500m vor dem Hespos Wehr) 52°35'35.3"N 8°42'44.3"E Der Uferandbereich darf nicht befahren werden.
105	Siedenburger Teich	Koordinaten 52°41'29.7"N 8°57'17.6"E Parken nur auf dem Schotterparkplatz Der Weg hinter dem Wall sowie die Dämme dürfen nicht befahren werden

2. Erlaubte Fanggeräte

In der **Großen Aue** darf mit 3 Handangeln geangelt werden. Davon höchstens eine auf Raubfisch. Die Nutzung einer Köderfischsenke ist ausschließlich in der Großen Aue erlaubt.

Im **Stadtsee**, **Nordsee** und am **Siedenburger Teich** darf nur mit 2 Handangeln geangelt werden.

3. Mindestmaße

Aal	Schleie	Karpfen	Hecht	Zander	Bachforelle	Stör	Wels
40cm	35cm	40cm	50cm	50cm	30cm	100cm	80cm

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das Mindestmaß der niedersächsischen Binnenfischereiordnung

4. Schonzeiten

Hecht und Zander
01. Januar bis 30. April

Gesetzliche Artenschonzeiten der niedersächsischen Binnenfischereiordnung sind zu beachten! Das Raubfischangeln ist in der Hecht- und Zander-Schonzeit nicht gestattet!

Als Raubfischangeln gilt: Köderfisch oder Teile und Kunstköder (z.B. Gummifisch, Blinker, Zotteln etc.)

Ist das Raubfischlimit einer Art erfüllt darf nicht weiter auf Raubfisch geangelt werden

5. Fangbeschränkungen

Pro Tag dürfen maximal 2 Hechte oder Zander, 1 Stör, 3 Karpfen, 3 Schleien

Zusätzliche Fangbeschränkung: 3 Weißfische pro Tag!

6. Gewässerordnung und Bedingungen

- Die Fischereierlaubnis ist nur unter Nachweis einer abgelegten Fischerprüfung oder eines Fischereischeins sowie den Nachweis einer Mitgliedschaft im ASV Sulingen oder einer unseren Partnervereinen gültig.
- Ein Schonender Umgang mit Fisch und Natur wird vorausgesetzt
- Alle Beschädigungen der Ufer, dort befindlicher baulicher Anlagen, Wasserbauten sowie der Ufergrundstücke sind zu vermeiden.
- Auf möglicherweise gesperrte See und Uferabschnitte, Vereinsinterne Sperrzeiten sowie Arbeitsdienste ist achtzugeben
- Jeder Angler hat so zu handeln, dass andere Angler weder behindert noch beeinträchtigt werden
- Eisangeln ist verboten
- Nachtangeln ist an jedem unserer Gewässer gestattet
- Insbesondere ist auf andere Nutzer der Gewässer größte Rücksicht zu nehmen (z.B. Kanufahrer, Modellbootverein)
- Es ist verboten Lebende Köderfische als Köder zu verwenden
- Grillen und offenes Feuer ist verboten
- Das Befahren der Gewässer sowie das Angeln vom Boot aus ist Verboten
- Im Falle eines Fischsterbens sind unverzüglich der Vorstand, die Fischereiaufsicht oder ein Gewässerwart zu informieren
- Den Anordnungen der Fischereiaufsicht und des Vorstandes ist Folge zu leisten!

Weitere Infos erhaltet Ihr auf unserer Webseite: <https://www.asvsulingen.de/>